

definitive Coen.

62/22



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
28. NOV. 1974				

VOM

22. November 1974

Nr. 6592

Mit Beschluss Nr. 3516 vom 18. Juni 1974 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Subingen unterbreitete Baulandumlegung "Hohfuhrenacker/Altwegacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Hohfuhrenacker/Altwegacker" der Einwohnergemeinde Subingen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Kriegstetten in Solothurn wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 40.--
 Ausfertigungskosten: Fr. 10.--
 Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 1130)
 =====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4) mit Akten pk

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2) mit 1 gen. Plan (Leinwand) und 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan (Leinwand) und Eigentümer- und Flächenverzeichnis

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Subingen (2), mit 1 gen. Plan und Eigentümer- und Flächenverzeichnis

Baukommission der Einwohnergemeinde Subingen

Ingenieur- und Vermessungsbüro Rud. Enggist, Rötistr. 22,
4500 Solothurn

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Antrag für Raumplanung				
19. JUNI 1974				

VOM
18. Juni 1974

Nr. 3516

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 21. März 1974 unterbreitet der Gemeinderat von Subingen dem Regierungsrat Pläne (alter und neuer Zustand) mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis der Baulandumlegung "Hohfuhrenacker/Altwegacker". Die Pläne mit dem dazugehörigen Verzeichnis wurden ordnungsgemäss vom 1. Februar bis 2. März 1974 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgte innert nützlicher Frist eine Einsprache. Auf dem Verhandlungswege konnte eine Einigung über die strittigen Punkte erreicht werden, so dass die Einsprache zurückgezogen wurde. Eine Dienstbarkeitenbereinigung musste nicht vorgenommen werden. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "Hohfuhrenacker/Altwegacker".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Subingen wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier Pläne (zwei auf Leinwand aufgezeichnet) und 4 Eigentümer- und Flächenverzeichnisse beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Hohfuhrenacker/Altwegacker" der Einwohnergemeinde Subingen wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Subingen wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Es sind 4 Pläne (zwei auf Leinwand aufgezogen) und ebenfalls 4 Eigentümer- und Flächenverzeichnisse dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Der Staatsschreiber

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (4), mit Akten (pk)
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)
Steuerverwaltung
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4553 Subingen (2)
Baukommission der Einwohnergemeinde 4553 Subingen